

# Rahmenhygieneplan der Fachhochschule Erfurt

## Anlage 8: Durchführung von externen Veranstaltungen

Der Rahmenhygieneplan beschreibt die nötigen Maßnahmen im Zusammenhange mit der Strategie zur schrittweisen Öffnung der FH Erfurt nach dem Corona-Shutdown.

### Es gelten die tagesaktuellen gesetzlichen Vorgaben!

Zudem sind die gesonderten Regelungen des Krisenstabes tagesaktuell einzuhalten!

In der Anlage 8 werden die Regelungen aus dem Rahmenhygieneplan für die Durchführung von externen Veranstaltungen spezifiziert.

### Inhaltsverzeichnis

Änderungshistorie.....	1
1 Allgemeines.....	2
2 Am Tag der Veranstaltung.....	2
3 Beginn der Veranstaltung.....	2
4 Während der Veranstaltung.....	3
5 Nach der Veranstaltung.....	3
6 Belehrung zum Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern.....	4
7 Anwesenheitsliste bei externen Veranstaltungen.....	5

### Änderungshistorie

Version	Datum	Beschreibung der Änderung
1.0	19.08.2020	Erstellung

## 1 Allgemeines

- Eine **Händedesinfektion** ist nach Betreten der Einrichtung im Eingangsbereich möglich.
- Die **Abstandsregeln von 1,50 m** zu anderen Personen gelten in allen Häusern und angrenzenden Flächen und sind unbedingt einzuhalten!
- Veranstalter und Teilnehmer haben eine **Mund-Nasen-Bedeckung** beim Betreten der Gebäude bis zum Sitzplatz zu tragen. Tragen Sie auch stets eine Mund-Nasen-Bedeckung, wenn der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.
- **Vermeiden** Sie unnötigen **Körperkontakt**, z. B. Händeschütteln. Die **Hust- und Niesetikette ist einzuhalten**.
- Teilnehmer der Veranstaltung müssen **sich** auf Nachfrage, durch z.B. die Einladung zur Veranstaltung etc. **ausweisen können**. Dieses Dokument ist entsprechend bei sich zu führen.
- Bringen Sie sich **eigene Schreibutensilien** mit.
- Die **Hinweisschilder** in den Gebäuden sind zu **beachten und einzuhalten**.
- Personen mit **Symptomen der Covid-19-Erkrankung, Erkältungsanzeichen oder Krankheitssymptomen** sind von der Veranstaltung **auszuschließen** und der Zugang zum Veranstaltungsraum zu **verwehren**.
- Die vom Veranstalter **angemeldete Teilnehmerzahl** darf **nicht überschritten** werden.

## 2 Am Tag der Veranstaltung

- Die Teilnehmer haben sich rechtzeitig an der FHE einzufinden und den möglichen zeitlichen Mehraufwand für die Einhaltung der Hygieneregeln einzuplanen.
- Der **Veranstalter meldet** sich am Haupteingang, Haus 7, an der Pforte vor Beginn der Veranstaltung **an** und bekommt dort einen **Schlüssel** für die Eingangstür und den Veranstaltungsraum **ausgehändigt**.
- Der jeweilige Gebäudeeingang entspricht der ersten Zahl der Raumnummer der Veranstaltung (Raum 6.2.46 > Eingang Haus 6).  
Der Eingang wird zum Einlass vom Veranstalter aufgeschlossen. Der Veranstalter ist ebenso dafür zuständig den Einlass, in das Gebäude, nach den Pausen etc. zu gewährleisten.
- Die Sitzplätze in den Räumen sind so aufgestellt, dass während der Veranstaltung ein Mindestabstand von 1,50 m zueinander sichergestellt ist. Sitzplätze sind ggf. entsprechend markiert. Die Reihen sind so aufzufüllen, dass zum Erreichen des Platzes keine Begegnung erfolgt. **Das Umstellen der Möbel ist nicht gestattet.**

## 3 Beginn der Veranstaltung

- Vor Beginn der Veranstaltung erfolgt eine Belehrung (Pkt. 6) durch den Veranstalter.
- Der Veranstalter ist für die ordnungsgemäße Dokumentation der Anwesenheitslisten (Pkt. 7) verantwortlich. Die **Liste** ist nach der Veranstaltung im geschlossenen Umschlag, mit dem Namen der Veranstaltung und Datum, **an der Pforte im Haus 7 abzugeben** und werden im Sekretariat des Kanzlers gemäß aktueller Gesetzeslage aufbewahrt.
- Die Prüfung der Anwesenheit erfolgt durch den Veranstalter.

## 4 Während der Veranstaltung

- Kann während der Veranstaltung das Abstandsgebot nicht eingehalten werden, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Beteiligten nötig.
- Sollte während der Veranstaltung ein Toilettengang erforderlich werden, ist dies mit dem Veranstalter abzuklären. Der Teilnehmer trägt in der gesamten Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Besonderheiten für Hörsäle: Alle Teilnehmer müssen in der Sitzreihe in Richtung des nächstmöglichen Ausgangs ebenfalls die Mund-Nasen-Bedeckung aufsetzen und die Sitzreihe unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes räumen. Bei der Rückkehr wird entsprechend verfahren.
- Genutzte Räume sind regelmäßig (mind. alle 30 Minuten) durch den Veranstalter, während und nach Beendigung der Veranstaltung, ausreichend zu lüften.

## 5 Nach der Veranstaltung

- Beim Verlassen des Raumes ist das Abstandsgebots zu beachten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Nach der Veranstaltung ist der Raum durch den Veranstalter gründlich zu lüften.
- Ebenfalls ist der Veranstalter dazu verpflichtet, nach der Veranstaltung, den **Schlüssel** und **die Anwesenheitsliste** (im verschlossenen Umschlag) an der **Pforte im Haus 7 abzugeben**.

## 6 Belehrung zum Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern (Coronavirus SARS-coV-2)

Bitte lesen Sie sich diese Belehrung gut durch und halten Sie sich an alle Vorgaben!

Mit Ihrer Unterschrift, auf der Teilnehmerliste, dokumentieren Sie, dass Sie die Belehrung gelesen und verstanden haben und sich verpflichten, die Belehrung in allen Punkten einzuhalten!

Bei groben Verstößen gegen einzelne Punkte kann die Hochschulleitung ein Betretungsverbot aussprechen!

- Eine **Händedesinfektion** ist nach Betreten der Einrichtung im Eingangsbereich möglich.
- Die **Abstandsregeln von 1,5m** zu anderen Personen gelten in allen Häusern und angrenzenden Flächen und sind unbedingt einzuhalten!
- Tragen Sie eine **Mund-Nasen-Bedeckung**, wenn der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.
- **Vermeiden** Sie unnötigen **Körperkontakt**, z.B. Händeschütteln.
- **Vermeiden** Sie **Berührungen von Gesicht**, insbesondere Augen, Nase, Mund, mit den Händen.
- Halten Sie die **Husten- und Niesregeln** ein.
- Bringen Sie sich **eigene Schreibutensilien mit**.
- Die **Hinweisschilder** in den Gebäuden sind zu **beachten und einzuhalten**.

Das **Betreten** der Einrichtung ist für folgende Personen **verboten**:

- mit SARS-CoV-2-Infizierte,
- Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit SARS-CoV-2-Infizierten in den ersten 14 Tagen nach dem Kontakt,
- symptomatische Personen (auch bei milden erkältungsähnlichen Symptomen!).
- Reiserückkehrer\*innen aus Risikoregionen sowie dem Ausland wird nahe gelegt sich in den ersten 14 Tagen nach der Rückkehr in eine freiwillige Quarantäne zu begeben, soweit diese nicht vom Gesundheitsamt angeordnet wurde.

Vorgehen, bei Verdacht auf Erkrankungen

- Treten bei Ihnen Symptome, wie Husten, Fieber, oder andere akuten Atemwegserkrankung auf, kontaktieren Sie umgehend Ihre\*n Ärztin\*Arzt.
- Gegebenenfalls muss mit dem Gesundheitsamt das weitere Vorgehen bzw. weitere Maßnahmen abgestimmt werden (z.B. Quarantäne, Isolierung der Kontaktpersonen).

Es besteht eine **Informationspflicht** an die Fachhochschule Erfurt, falls oben genannte Kontakte, Symptome, etc. bei einem Teilnehmer auftreten.